

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 15/5557 –**

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Binnenschiffahrtsaufgabengesetzes

A. Problem

Die Richtlinie 2004/26/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 zur Änderung der Richtlinie 97/68/EG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Maßnahmen zur Bekämpfung der Emission von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln aus Verbrennungsmotoren für mobile Maschinen und Geräte behandelt auch Motoren für Binnenschiffe. Vergleichbare internationale Vorschriften der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt zur Emissionsbegrenzung sind bereits in innerstaatliches Recht umgesetzt worden. Das hierzu funktionierende System der Typgenehmigungsverfahren soll im Interesse aller Beteiligten auch im Rahmen der Richtlinie angewandt werden. Die Richtlinie regelt jedoch auch das Inverkehrbringen; insoweit enthält das Binnenschiffahrtsaufgabengesetz bisher keine ausreichende Ermächtigung.

B. Lösung

Einstellung einer Ermächtigungsgrundlage in das Binnenschiffahrtsaufgabengesetz.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 15/5557 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 15. Juni 2005

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald
Vorsitzender

Renate Blank
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Renate Blank

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/5557 in seiner 178. Sitzung am 2. Juni 2005 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf beinhaltet vor allem die Einstellung einer Ermächtigungsgrundlage für das Inverkehrbringen von bestimmten Wasserfahrzeugen, Schwimmkörpern, Bauteilen und Ausrüstungsgegenständen in das Binnenschiffahrtsgesetz sowie Folgeänderungen. Die Richtlinie 2004/26/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 zur Änderung der Richtlinie 97/68/EG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Maßnahmen zur Bekämpfung der Emission von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln aus Verbrennungsmotoren für mobile Maschinen und Geräte behandelt auch Motoren für Binnenschiffe. Vergleichbare internationale Vorschriften der

Zentralkommission für die Rheinschiffahrt zur Emissionsbegrenzung sind bereits in innerstaatliches Recht umgesetzt worden. Das hierzu funktionierende System der Typgenehmigungsverfahren soll im Interesse aller Beteiligten auch im Rahmen der Richtlinie angewandt werden. Die Richtlinie regelt jedoch auch das Inverkehrbringen; insoweit enthält das Binnenschiffahrtsgesetz bisher keine ausreichende Ermächtigung.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/5557 in seiner 67. Sitzung am 15. Juni 2005 beraten und empfiehlt einstimmig dessen Annahme.

IV. Beratungsverlauf im Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/5557 in seiner 75. Sitzung am 15. Juni 2005 beraten. Er hat den Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Berlin, den 15. Juni 2005

Renate Blank
Berichterstatteerin

